

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 09/19

Sitzung 18. Juni 2019

Vorsitz Christoph Beck, Vorsteher

anwesend Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15

Michael Gätzi, Bergstrasse 118

Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111

Thomas Nigg, Am Wangerberg 7

Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35

Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck Lavadinastrasse 21

Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72

zu Traktandum 1: Gerwin Frick, Lenum AG

Anton Gassner, Leiter Liegenschaftsverwaltung

zu Traktandum 2:

Ulrike Beck, Gemeindekassierin

entschuldigt ---

Protokoll Nicole Eberle

Traktanden

- 1. Information zum "Energiestadt-Label"
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
- 3. Schulhaus Obergufer: Modernisierung Personenaufzug und Reinigung Lüftungssystem
- 4. Genehmigung des Konzepts der Harmoniemusik für das Dorffest 2019 und des Gemeindebeitrags
- 5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene)
- 7. Bestellung der Bau- und Raumplanungskommission
- 8. Bestellung von weiteren Kommissionen
- 9. Information zu aktuellen Baugesuchen



Energiestadt Allgemeines und Einzelnes 09.04.10

09.04.10

1. Information zum "Energiestadt-Label"

Ι

Sachverhalt/Begründung

Energieberater Gerwin Frick von der Firma Lenum AG in Vaduz stellt das Label und den Trägerverein "Energiestadt" vor, informiert über den Stand in der Gemeinde Triesenberg und beantwortet Fragen.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum "Energiestadt-Label" zur Kenntnis.

Diskussion

Gerwin Frick stellt das Energielabel-Label anhand der Gemeinde Triesenberg vor.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über allfällige weitere Massnahmen, die für die Gemeinde möglich wären. Dazu erklärt Herr Frick, dass es der Gemeinde freistehe, welche Massnahmen sie umsetzen möchten, wobei sie Unterstützung anbieten würden.

Herr Frick erklärt abschliessend, dass es Punkte gebe, die jede Gemeinde verbessern könne. Bei der Gemeinde Triesenberg wären dies die Reduktion von Ölheizungen und Mobilität und dem Einsatz von mehr Photovoltaikanlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum "Energiestadt-Label" zur Kenntnis.



Rechnungsabschluss Rechnungsabschluss 2018

12.01.07 12.01.07

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Е

Sachverhalt/Begründung

Den Revisionsbericht der AAC Revision und Treuhand AG und den Rechnungsbericht 2018 der Gemeinde haben die Gemeinderäte als Beilagen zu diesem Antrag erhalten. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen die Entlastung zu erteilen.

An der Sitzung werden der Gemeindevorsteher und die Gemeindekassierin den Revisionsbericht, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

In der Gemeinderechnung 2018 wird ein Überschuss von CHF 0.56 Millionen ausgewiesen. Der Fehlbetrag in der Jahresrechnung 2017 von CHF 0.63 Millionen wird damit wieder ausgeglichen und entsprechende Kredite zurückbezahlt. Die Gemeinde ist weiterhin gezwungen haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Eine Erhöhung des Finanzausgleichs ist notwendig, um die benötigten Mittel zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben zur Verfügung zu haben.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist.

Dem Antrag liegt bei: Rechnungsbericht 2018 Revisionsbericht 2018

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2018. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2018. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung. (einstimmig)



Liegenschaften und Anlagen 10.03.05 Baulicher Unterhalt, Schulhaus Obergufer 10.03.05

3. Schulhaus Obergufer: Modernisierung Personenaufzug und Reinigung Lüftungssystem

Е

Sachverhalt/Begründung

Personenaufzug

Beim Personenaufzug im Schulhaus Obergufer haben sich die Störungen gehäuft (4 Störungen in 6 Monaten). Die Firma AS Aufzüge, St. Gallen, hat deshalb zu einer Modernisierung des 1992 in Betrieb genommenen Aufzugs geraten.

Aufgrund des Alters der Liftanlage muss die Steuerungsanlage ohnehin zeitnah ersetzt werden, da es für die alte Anlage schon bald keine Ersatzteile mehr gibt. Die jetzige Kabine verfügt über keinen externen Notruf, sodass eine eingeschlossene Person keine Möglichkeit hat, externe Hilfe zu rufen. Dies ist insofern problematisch, wenn die Störung am Wochenende oder abends auftritt. Heutzutage ist ein solches Notrufsystem Vorschrift.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Hausabwart empfiehlt der Liegenschaftsverwalter eine Modernisierung des Personenaufzugs, um weitere Investitionen der veralteten Anlage zu vermeiden und den heutigen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen.

Kostenzusammenstellung für die Modernisierung des Personenaufzugs gemäss Offerten (inkl. MwSt).

Gesamtkosten	CHF	67 378.15
Beck Elektro AG	CHF	2 758.15
AS Aufzüge AG, St. Gallen	CHF	64 620.00

Lüftungssystem

Bei einer vorsorglichen Inspektion aufgrund von Pfeifgeräuschen bei der Turnhallenlüftung wurde festgestellt, dass dringend eine Reinigung des Lüftungssystems erforderlich ist.

Für die Reinigung des Lüftungssystems wurden zwei Angebote eingeholt:

ASAG eco AG, Schaan		Turnhalle	CHF	17 770.50
		Garderobe	CHF	9 000.00
		Aula	CHF	7 200.00
	Total	inkl. MwSt.	CHF	33 970.50
und				
Ospelt Haustechnik AG, Va	aduz	Turnhalle	CHF	9 536.85
		Garderobe	CHF	3 968.75
		Aula	CHF	2 902.50
	Total	inkl. MwSt.	CHF	16 408.10



Aufgrund des wirtschaftlicheren Angebots empfiehlt der Liegenschaftsverwalter, die Auftragsvergabe an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz.

Sowohl die notwenige Modernisierung der Aufzugsanlage wie auch die Reinigung des Lüftungssystems waren zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2019 noch nicht bekannt und sind somit im Budget nicht berücksichtigt. Aufgrund der Dringlichkeit der Unterhaltsarbeiten sind deshalb Genehmigungen entsprechender Nachtragskredite nötig. Die Beträge der Nachtragskredite können bei anderen Projekten eingespart bzw. kompensiert werden.

Auszug aus dem Leitbild

Ein einwandfrei funktionierendes Schulhaus ist für Familien, die in Triesenberg wohnen und leben, ein wichtiger Faktor und trägt zur Attraktivität des Wohnorts bei, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei: Offerte AS Aufzüge AG Offerte Elektro Beck AG Offerte ASAG eco AG Offerte Ospelt Haustechnik AG

Antrag Liegenschaftsverwalter

- Der Gemeinderat beschliesst die Modernisierung des Personenaufzugs im Schulhaus Obergufer und genehmigt die Arbeitsvergaben an die AS Aufzüge AG, St. Gallen, und die Elektro Beck AG, sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 67 378.15.
- 2. Der Gemeinderat beschliesst das Lüftungssystem im Schulhaus Obergufer zu Reinigen und genehmigt die Arbeitsvergabe an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 16 408.10.

Beschluss

- Der Gemeinderat beschliesst die Modernisierung des Personenaufzugs im Schulhaus Obergufer und genehmigt die Arbeitsvergaben an die AS Aufzüge AG, St. Gallen, und die Elektro Beck AG, sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 67 378.15.
- 2. Der Gemeinderat beschliesst das Lüftungssystem im Schulhaus Obergufer zu reinigen und genehmigt die Arbeitsvergabe an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, sowie den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 16 408.10.

Die beiden Anträge werden genehmigt. (einstimmig)



Wiederkehrende Veranstaltungen Dorffest 2019 01.08.04.05 01.08.04.05

4. Genehmigung des Konzepts der Harmoniemusik für das Dorffest 2019 und des Gemeindebeitrags

E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde unterstützt die Ortsvereine bei der Durchführung von Sport- oder Dorffesten mit einem Gemeindebeitrag, der Mithilfe durch Gemeindeangestellte und indem sie ihre Infrastruktur gratis zur Verfügung stellt. Dabei wurde festgelegt, dass jeweils an den geraden Jahrzahlen das Sportfest und den ungeraden das Dorffest stattfindet. So können die Organisatoren beim Sportfest jeweils Übertragungen von Spielen der Fussball-Europa- oder der Weltmeisterschaft mit Public Viewing anbieten.

Für dieses Jahr ist wieder ein Dorffest geplant. Als Termin wurde das Wochenende vom 23. bis 25 August 2019 fixiert. Im November 2018 hat die Gemeinde die Ortsvereine in einem Schreiben aufgefordert, Ideen für das Dorffest 2019 zu sammeln und sich für die Organisation und Durchführung zu bewerben. Im Gemeindekanal und den weiteren Informationskanälen der Gemeinde wurde ebenfalls darauf hingewiesen.

Für die Organisation und Durchführung des Dorffests 2019 hat sich bis zum Meldeschluss Mitte Januar 2019 einzig die Harmoniemusik Triesenberg beworben. Viele Vereine haben aus Kapazitätsgründen von der Organisation des Dorffests abgesehen aber ihre Bereitschaft signalisiert, den verantwortlichen Verein zu unterstützen. Darüber hinaus haben sie eine Teilnahme mit Teams an allfälligen Wettbewerben in Aussicht gestellt.

Die Verantwortlichen bei der "Bäärger Musig" wurden gebeten, ein Konzept mit einer Kostenzusammenstellung für die Genehmigung durch den Gemeinderat einzureichen.

Das nun vorliegende Konzept sieht ein Dorffest unter dem Motto "Gemütlicher Heurigen auf dem Dorfplatz" vor. Von Freitag bis Sonntag werden unter dem Zelt vor dem Hotel Kulm und um den Dorfbrunnen urchige Bands auftreten, typische Heurigenspeisen angeboten, Dämmer- und Frühschoppen stattfinden und den weiteren Ortsvereinen Gelegenheit geboten, mit Teams am Samstag an Spielen teilzunehmen, um die Vorgaben der Vereinsförderungsreglements zu erfüllen. Die Vorgaben der Gemeinde werden damit erfüllt. Weitere Details sind im beiliegenden Konzept enthalten.

Der Gemeindebeitrag soll den Vereinen eine Grundlast abnehmen. So können sie bei optimalem Wetter etwas für die Vereinskasse tun und bei schlechtem Wetter ist immerhin noch eine Nullrechnung möglich. In ihrer Kostenzusammenstellung ersucht die Harmoniemusik um einen Gemeindebeitrag von CHF 10 000.–. Im Budget der Gemeinde ist für das Dorffest 2019 ein Betrag von CHF 8 000.– vorgesehen.

Wenn der Gemeinderat das beiliegende Konzept und den Gemeindebeitrag genehmigt, müssen seitens der Gemeinde zudem das Zelt auf dem Dorfplatz aufgebaut und für dieses Wochenende die Postautohaltestelle in Absprache mit den LIEmobil verlegt werden.



Auszug aus dem Leitbild

"Das Dorfzentrum ist der bevorzugte Treffpunkt der Bevölkerung" lautet eines der Ziele im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Durchführung eines Dorffests alle zwei Jahre rund um den Dorfplatz trägt wesentlich zur Belebung des Dorfzentrums bei. Der "Gemütliche Heurigen auf dem Dorfplatz" verspricht ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Dem Antrag liegt bei: Konzept Dorffest 2019(1) Budget Dorffest 2019

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Das Konzept der Harmoniemusik, das ein Dorffest unter dem Motto "Gemütlicher Heurigen auf dem Dorfplatz" auf dem Dorfplatz vorsieht, wird genehmigt.

Der Gemeinderat legt die Höhe des Gemeindebeitrags zur Unterstützung der Harmoniemusik bei der Organisation und Durchführung fest.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie sich der budgetierte Gemeindebeitrag zusammensetzt. Er findet, dass laut den budgetierten Zahlen der Harmoniemusik ein Beitrag von CHF 8 000.- gerechtfertigt sei.

Der Gemeinderat spricht sich klar für eine Unterstützung aus.

Beschluss

Das Konzept der Harmoniemusik, das ein Dorffest unter dem Motto "Gemütlicher Heurigen auf dem Dorfplatz" auf dem Dorfplatz vorsieht, wird genehmigt.

Der Gemeinderat spricht sich für den Gemeindebeitrag zur Unterstützung der Harmoniemusik bei der Organisation und Durchführung in der Höhe von CHF 8 000.- aus, anstatt des durch die Harmoniemusik budgetierten Gemeindebeitrags von CHF 10 000.-. (9 Stimmen, VU 6 Stimmen / FBP 2 Stimmen / FL 1 Stimme)

Vernehmlassungen Vernehmlassungen 2019 01.01.05 01.01.05

5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Е

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Steuergesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 1. Juli 2019 übermittelt.



Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Regierung hat anlässlich der Postulatsbeantwortung betreffend die steuerliche Entlastung von Familien aufgezeigt, mit welchen Anpassungen im Steuergesetz die Familien entlastet werden können.

Mit dieser Vorlage sollen nun die folgenden Punkte im Steuergesetz angepasst werden:

Der Kinderabzug soll von derzeit CHF 9'000 auf neu CHF 12'000 erhöht werden. Zudem wird die Praxis betreffend die Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten für die Kinder ausgeweitet. Das bedeutet, dass in Zukunft auch Kosten für Zweitausbildungen abzugsfähig sind, sofern die Eltern zur Hauptsache für die Kinder aufkommen. Für diese Praxisänderung ist keine Anpassung des Steuergesetzes notwendig.

Betreffend die Aus- und Weiterbildungskosten der Steuerpflichtigen schlägt die Regierung vor, auch deren Abzugsmöglichkeit auszuweiten. Für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung des Steuerpflichtigen soll ein allgemeiner Abzug eingeführt werden. Dabei sollen auch berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten zum Abzug zugelassen werden, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem bestehenden Beruf stehen.

Die Regierung schlägt im Rahmen dieser Vorlage zudem vor, dass die Beiträge des Arbeitgebers an die ausserhäusliche Kinderbetreuung, welche derzeit steuerpflichtigen Lohnbestandteil darstellen, sowie die Förderbeiträge des Staates an die ausserhäusliche Kinderbetreuung steuerfrei gestellt werden.

Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass bei ein paar wenigen Gesetzesbestimmungen kleine Anpassungen vorzunehmen sind.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei: Schreiben der Regierung vom 28. Mai 2019 Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erklärt die wesentlichen Änderungen der Vorlage. Familienförderung sei wichtig, jedoch müsse auch daran gedacht werden, dass diese Reduktion in irgendeiner anderen Art wieder ausgeglichen werden müsse.



Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass der untere Mittelstand nicht von der Gesetzesänderung profitieren wird und er somit die Vorlage nicht unterstützen könne.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, eine kurze Stellungnahme abzugeben. (10 Stimmen, VU 6 Stimmen / FBP 4 Stimmen)

Vernehmlassungen Vernehmlassungen 2019

01.01.05 01.01.05

6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene)

_

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens am 30. August 2019 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 8. Dezember 2018 ist in Umsetzung der Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen eine Abänderung des Gemeindegesetzes in Kraft getreten, gemäss welcher das System zur Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Wahl des Gemeinderates auf der Ebene der Restmandatsverteilung umgestellt wurde. Vor dem Inkrafttreten dieser Revision des Gemeindegesetzes wurden die Grundmandate nach Hagenbach-Bischoff bestimmt, es bestand ein Grundmandatserfordernis, der Vorsteher wurde in den Proporz einbezogen und die Restmandate wurden nach der Methode D'Hondt bestimmt. Durch die Revision werden die Restmandate neu nach Hagenbach-Bischoff bestimmt, die anderen Elemente des Systems blieben unverändert.

Am 28. Januar 2019 reichte die Fraktion der Freien Liste eine Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene ein. Diese wurde anlässlich der Landtagssitzung vom Februar/März 2019 an die Regierung überwiesen.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll der mit der Motion erteilte Auftrag umgesetzt werden. Diese sieht vor, dass das Wahlergebnis bei der Wahl des Gemeinderates rein nach der Methode Hagenbach-Bischoff unter Einbezug des Vorstehers erfolgen soll.

Ebenfalls werden mit dieser Vorlage begriffliche Anpassungen bei zwei Gesetzesartikeln vorgeschlagen, welche sich aus der Nachführung zu anderen Gesetzen ergeben.



Mit dem gegenständlichen Vernehmlassungsverfahren wird auch dem Wunsch des Landtages nach einem geordneten Gesetzgebungsprozess mit vorgelagerter Vernehmlassung unter Einbezug der Gemeinden Rechnung getragen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei: Schreiben der Regierung vom 4. Juni 2019 Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, dass die Vorlage unterstützt wird. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03 03 Bestellung Kommissionen 2019-2023 01.03.03

7. Bestellung der Bau- und Raumplanungskommission

Е

Sachverhalt/Begründung

Die Bau- und Raumplanungskommission würde die Raumplanungskommission und Baukommission der letzten Legislaturperiode ersetzen. So wäre die Kommunikation und Koordination zwischen den beiden Kommissionen nicht mehr nötig. Die Zusammensetzung mit Gemeinderäten aus den verschiedenen Parteien gewährleistet, dass die Geschäfte vorgängig in der Bau- und Raumplanungskommission politisch konsolidiert werden können, innerhalb der Parteien bekannt sind und ein Mitglied jeder Partei inhaltlich im Bilde ist. Die Fachpersonen mit Ortskenntnissen bringen mit ihrem Fachwissen und Ortskenntnissen wertvolle Informationen ein. Die Leiter des Tief- und Hochbaus der Gemeinde sind mit den verschiedenen Aufgaben des Bausektors vertraut und setzen die in der Kommission beschlossenen Massnahmen um. Ein Ortsplaner ist für verschiedene Projekte mit seinem spezifischen Fachwissen von grossem Nutzen.

Bevor Projekte in der Bau- und Raumplanungskommission behandelt werden, sind sie grundsätzlich gut vorzubereiten. Bei verschiedenen Projekten ist es aber unerlässlich, dass diese von den Mitgliedern der Kommission betreffend Bedarf und Vorgehensweise vorbesprochen werden. Die Projekte sind am Anfang möglichst klar zu terminieren. Es muss klar geregelt sein, wann ist der Projektstart und wann wird das Projekt voraussichtlich abgeschlossen.



Aufgabenbereich

Die zu behandelnden Projekte werden der Kommission vom Gemeinderat, vom Vorsteher, von der Bauverwaltung oder von Kommissionen zugewiesen:

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Geschäfte im Zusammenhang mit der Raumplanung (Zonenplanung, Bauordnung, Leitbild, Richtplan, Gestaltungsplan, Überbauungsplan und etc.)
- Behandlung baugestalterischer Geschäfte im Hochbau und Tiefbau für private und gemeindeeigene Bauvorhaben
- Spezielle anstehende Projekte, wie beispielweise die Gewerbezone IPAG oder "Riitgeishütta". Für solche speziellen Projekte können auch Untergruppen der Bau- und Raumplanungskommission eingesetzt werden.

Es wird aufgrund der oben genannten Ausführungen vorgeschlagen, die Bauund Raumplanungskommission in folgender Zusammensetzung zu bestellen:

Vorsteher (Vorsitz mit Stimme)
Je 1 Vertretung aus den Parteien im Gemeinderat (mit Stimme)
Fachpersonen mit Ortskenntnissen (mit Stimme)
Ortsplaner (situativ, beratend)
Leiter Hochbau (beratend, Protokollführung)
Leiter Tiefbau (situativ, beratend)

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild Triesenberg "läba.erläba." im Bereich Politik sieht vor, dass das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Besetzung der Bau- und Raumplanungskommission wie folgt zu (10 Stimmen, (VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen, FL 1 Stimme)

Vorsteher (Vorsitz mit Stimme)
Je 1 Vertretung aus den Parteien im Gemeinderat (mit Stimme)
3 Fachpersonen mit Ortskenntnissen (mit Stimme)
Ortsplaner (situativ, beratend)
Leiter Hochbau (beratend, Protokollführung)
Leiter Tiefbau (situativ, beratend)



Kommissionen 01.03.03 03 Bestellung Kommissionen 2019-2023 01.03.03

8. Bestellung von weiteren Kommissionen

Ε

Sachverhalt/Begründung

Es wird vorgeschlagen, folgende weitere Kommissionen zu bestellen bzw. Kommissionsmitglieder zu wählen:

Friedhofkommission (Nachwahl) Bühler Erwin, Haldastrasse 8

Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Welte-Beck Barbara, Wangerbergstrasse 72

Weitere Kommissionen und Kommissionsmitglieder werden anlässlich der Sitzung gewählt.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild "Triesenberg läba.erläba." im Bereich Politik sieht vor, dass das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen miteinbezogen wird.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt die Kommissionen bzw. Kommissionsmitglieder für die aufgeführten Kommissionen.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt weitere Kommissionen und –mitglieder (alle einstimmig):

Kulturkommission Schädler Leander, Lavadinastrasse 64 (Vorsitz) Schädler Armin, Gemeinderat Frommelt Anton, Litzistrasse 14 Gertsch Adrian, Bühelstrasse 17 Beck Edmund, Landstrasse 50 Beck Johann, Hegastrasse 6 Schädler Donat, Lavadinastrasse 65

Friedhofkommission (Nachwahl) Bühler Erwin, Haldastrasse 8

Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Welte-Beck Barbara, Wangerbergstrasse 72



9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Litzi Michael Zimmermann, Bühelstrasse 39

Neubau Einfamilienhaus, Ord Alexander Frommelt, Vaduz

Umnutzung Fitness-Center in Wohnen, Jöraboda Fitnesscenter Silberhorn AG, Im Malbun 47

Neuinstallation Luft / Wasser-Wärmepumpe, Rüti Horst Eberle, Chalberrütistrasse 29

Umbau / Umnutzung Hotel Alpina, Stubi Peter Beck, Steinortstrasse 27

Triesenberg, 8. Juli 2019

Christoph Beck Gemeindevorsteher Nicole Eberle Protokoll